



Anhörung im Kulturausschuss des Deutschen Bundestages zum Gedenkstättenkonzept des Bundes (16.2.2005)

Vorbemerkung

Der Sachverständige begrüßt die Initiative des Kulturausschusses des Deutschen Bundestages, konzeptionelle Fragen des Gedenkens in Deutschland im Rahmen einer Anhörung zu erörtern. Um nicht nur seine persönliche Meinung zum Ausdruck zu bringen, hat er die aufgeworfenen Fragen auch der Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) vorgelegt, die sich eine direkte Einbindung der Verfolgtenverbände gewünscht hätte. Darüber hinaus wurden zwei Gedenkstätten konsultiert, die gegenwärtig unter besonders starken finanziellen Problemen leiden (KGB-Gefängnis Potsdam und Notaufnahmelager Marienfelde). Die eingegangenen Rückäußerungen sind in die nachfolgenden Ausführungen eingeflossen.

A. Zwischenbilanz: Hat das Gedenkstättenkonzept des Bundes von 1999 seine Aufgaben erfüllt?

1. Wie bewerten Sie die Entwicklung der Gedenkstätten in Deutschland seit dem Gedenkstättenkonzept des Bundes 1999?

Die Erarbeitung eines Gedenkstättenkonzeptes des Bundes geht auf Vorschläge der Enquete-Kommission „Überwindung der Folgen der SED-Diktatur im Prozess der deutschen Einheit“ des 13. Deutschen Bundestages zurück. Das Konzept sollte vor allem die durch den Beitritt der DDR zur Bundesrepublik zutage getretenen Probleme im Bereich des historischen Gedenkens lösen helfen.

Dem Engagement des Bundes ist es wesentlich zu verdanken, dass die Gedenkstätten der DDR, die sich der NS-Diktatur widmeten, umgestaltet werden konnten. Darüber hinaus konnten mit seiner Hilfe erstmals auch Orte geschaffen werden, die auf professionelle Weise an die kommunistische Vergangenheit erinnern. Auf diese Weise wurde die Aufklärung über die Diktaturen des vergangenen Jahrhunderts deutlich verbessert, was angesichts der neuerlich erkennbar werdenden Anfälligkeit für extremistische Ideologien ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Demokratie darstellt. Ein Gradmesser für die Akzeptanz der vom Bund geförderten Gedenkstätten ist zugleich der überall zu verzeichnende Besucherzuwachs. So hat sich etwa in der vom Bund institutionell geförderten Gedenkstätte im ehemaligen Stasi-Gefängnis Berlin-Hohenschönhausen die Zahl der Besucher seit Gründung der Stiftung (Juli 2000) nahezu verdoppelt.

Diese positive Bilanz darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es nach wie vor gravierende Probleme bei der Förderung der Gedenkstätten gibt. Diese bestehen vor allem im Nachholbedarf der Gedenkstätten zur kommunistischen Gewaltherrschaft. Da diese naturgemäß erst neueren Ursprungs sind, sind die Grundlagen einer professionellen historischen Vermittlungsarbeit (Forschung, Quellendokumentation, bauliche Investitionen, institutionelle Etablierung) vielfach erst noch zu schaffen. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der neuen Länder und Berlins sind diese Aufgaben ohne eine finanzielle Unterstützung des Gesamtstaates nicht zu bewältigen.

Defizite herrschen insbesondere in folgenden Bereichen: Bedeutende Gedenkorte erhalten keine oder nur eine projektbezogene Unterstützung; sie haben zugleich keine Aussicht, aus anderen Quellen gefördert zu werden. Diese mangelnde finanzielle Unterstützung führt dazu, dass wichtige authentische Orte nur unzureichend als Stätten lebendiger historischer Vermittlungsarbeit genutzt werden. Sie hat darüber hinaus zur Folge, dass deren bauliche Substanz teilweise akut bedroht ist. Schließlich gibt es Orte (z.B. die frühere SED-Parteizentrale in Berlin), die bislang überhaupt nicht in das historische Gedenken ein-

bezogen worden sind. Ein zeitgemäßes Gedenkstättenkonzept muss die Voraussetzungen schaffen, dass diese Defizite in den kommenden Jahren abgebaut werden.

2. Wie wirkt sich die Struktur der Gedenkstättenförderung (Institutionell versus projektbezogen) auf die Arbeit der Gedenkstätten aus und wie bewerten Sie die jeweiligen Fördermethoden?

Um die authentischen Orte dauerhaft als Stätten historischer Vermittlung nutzen zu können, ist eine institutionelle Grundförderung unverzichtbar. Erst auf dieser Basis ist es möglich, zusätzliche projektbezogene Mittel zu akquirieren und auch eigene Finanzmittel (z.B. über Eintrittsgelder) zu erwirtschaften. Die gegenwärtige Praxis, kontinuierlich anfallende Aufgaben über den Umweg der Projektförderung zu finanzieren, hat sich nicht bewährt.

Diese Art der Förderung bindet viele Kräfte durch die immer wieder erforderliche Antragstellung. Zugleich führt sie dazu, dass laufende Arbeiten nur formal in eine Projektform gegossen werden, was teilweise zu Verzerrungen - und unnötigen finanziellen Belastungen - führt. Anders als ein temporäres Theaterprojekt oder eine zeitweilige Ausstellung sind Gedenkstätten auf eine kontinuierlich arbeitende Struktur angewiesen, um ihren Bildungsauftrag erfolgreich erfüllen zu können.

Ein weiterer Nachteil der projektbezogenen Förderung ist die damit verbundene starke personelle Fluktuation. In den Projekten erarbeitetes Wissen geht dadurch der Arbeit verloren, was nicht zuletzt unter Kostengesichtspunkten ein Problem darstellt. Es empfiehlt sich daher, das Gedenkstättenkonzept des Bundes so auszurichten, dass eine - ggf. reduzierte - institutionelle Grundförderung mit der Möglichkeit zur zusätzlichen Projektförderung verkoppelt wird.

3. Ist das bisherige Konzept der Entscheidung über die Fördermittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe sinnvoll und was sollte ggf. geändert werden?

Die Mittelvergabe durch eine unabhängige Expertengruppe ist sinnvoll. Die Gruppe muss pluralistisch besetzt sein und sollte mindestens je einen Vertreter der Verfolgten des Nationalsozialismus und des Sowjetkommunismus umfassen. Das bisherige Verfahren ist für die Betroffenen oftmals nicht transparent genug.

4. Wie bewerten Sie die bisherige Aufteilung der Förderung durch Bund und Länder und die Heraushebung der Verantwortung der Gesamtgesellschaft, der Kommunen und der Länder für die Gedenkstätten?

Die Betonung der Aufgaben der Länder im Bereich des kulturellen Gedenkens ist im Grundsatz richtig. Die gegenwärtige 50:50-Regelung hat jedoch dazu geführt, dass die ohnehin finanzkräftigeren Länder gegenüber den finanzschwächeren zusätzlich bevorteilt werden. Gerade dort, wo die Defizite oder die Aufgaben am größten sind, fällt die Unterstützung des Bundes bei dieser Regelung am geringsten aus.

Insbesondere im Land Berlin stößt die Regelung an ihre Grenzen, da hier aus historischen Gründen überdurchschnittlich viele Gedenkstätten platziert sind. Als ehemalige Hauptstadt beider Diktaturen ist das Land Berlin überfordert, wenn es den Erhalt aller wichtigen zentralstaatlichen Orte zu jeweils 50 Prozent finanzieren soll.

Ein weiterer Nachteil der Doppelförderung liegt darin, dass die Entscheidungsprozesse oft komplizierter und langwieriger werden, was im Ergebnis auch höhere Kosten produziert. Im Zusammenhang mit dem unter Punkt 2 Gesagten empfiehlt sich, bei Gedenkstätten mit nationaler Bedeutung eine hundertprozentige institutionelle Grundförderung durch den Bund zuzulassen. Darüber hinaus sollte der Finanzierungsschlüssel dahingehend erweitert werden, dass bei einer Mischfinanzierung auch private Gelder (z.B. Spenden oder eigene Einnahmen) als Gegenfinanzierung berücksichtigt werden können. Dadurch wäre es möglich, zusätzliche Ressourcen zu mobilisieren und das gesellschaftliche Engagement zu stimulieren.

5. Wie gestaltet sich die bisherige Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gedenkstätten?

Die Gedenkstätten zur nationalsozialistischen und kommunistischen Diktatur haben sich jeweils in Arbeitskreisen zusammengeschlossen. Die Vernetzung der praktischen Arbeit ist unterschiedlich stark entwickelt. Überregionale Zusammenschlüsse sind bei einer Abwägung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses

wegen des damit verbundenen Aufwands an Zeit und Kosten nur begrenzt sinnvoll. Auf dieser Ebene sollte die Vernetzung vor allem auf elektronischem Wege gestärkt werden (Internetportal, Zugriff auf die jeweiligen Datenbanken, Verlinkung der Homepages etc.). Die UOKG kritisiert, dass zwar die Gedenkstätten zur NS-Diktatur die Arbeit der Gedenkorte zur kommunistischen Diktatur in deren Beiräten begleiten würden, nicht aber umgekehrt.

In Berlin, wo sich die Gedenkorte besonders stark konzentrieren, gibt es ebenfalls für beide Diktaturen jeweils einen Arbeitskreis. Deren Vernetzungsbemühungen (z.B. beim 1. Forum Zeitgeschichtliche Bildung im Mai 2004) sollten ggf. auch finanziell unterstützt werden. Eine auf ein Jahr begrenzte Koordination, wie sie durch die Länder Brandenburg und Berlin derzeit gefördert wird, ist wegen der notwendigen Einarbeitungszeit aus Sicht des Sachverständigen wenig sinnvoll.

Stärker gefördert werden sollte die internationale Vernetzung der Gedenkstätten, insbesondere auf europäischer Ebene. Versuche, ein Netzwerk von Gedenkorten und Museen zur kommunistischen Diktatur zu initiieren, scheiterten bisher an den damit verbundenen Kosten und dem zeitlichen Aufwand. Die Bundesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass auf europäischer Ebene eine Anlauf- und Koordinationsstelle für Gedenkstätten in Europa geschaffen wird, die deren Vernetzung kontinuierlich befördert.

6. Wie gestaltet sich das bürgerschaftliche Engagement in der Gedenkstättenarbeit und welche Bedeutung hat es für den Betrieb der Gedenkstätten und die Vermittlung des Gedenkens in die Gesellschaft?

Bürgerschaftliches Engagement stand bei den meisten Gedenkstätten am Anfang der Arbeit. Viele kleinere Gedenkorte basieren ausschließlich oder überwiegend auf ihrem ehrenamtlichen Engagement. Diese Akzentuierung ist zu begrüßen und unterscheidet sich positiv von den zentralstaatlichen Formen des Gedenkens in der früheren DDR.

Bei einer erfolgreichen Arbeit reicht der Rahmen eines rein oder überwiegend ehrenamtlichen Engagements jedoch nicht aus. Um einen geregelten Besucherbetrieb zu ermöglichen, ist eine institutionelle Grundpräsenz unverzichtbar. Ein Problem ist darüber hinaus, dass das ehrenamtliche Engagement gegenwärtig oft von Betroffenen politischer Verfolgung getragen wird, die nur noch begrenzte Zeit zur Verfügung stehen werden. Die Bundesregierung sollte sich bemühen, ehrenamtliches Engagement jüngerer Menschen gezielt zu fördern (z.B. durch Ableistung eines sozialen Jahres).

B. Weiterentwicklung: Welche Veränderungen und Erweiterungen am bisherigen Gedenkstättenkonzept sind Ihrer Meinung nach erforderlich?

1. Wo besteht konzeptioneller Handlungsbedarf im Rahmen des Gedenkstättenkonzepts?

Das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung muss, wie bereits ausgeführt, dahingehend verändert werden, dass die gravierenden Probleme im Bereich der Gedenkstätten zur kommunistischen Gewaltherrschaft in einem überschaubaren Zeitraum gelöst werden. Dazu bedarf es insbesondere Veränderungen an den Finanzierungsmodalitäten.

Inhaltlich geht es vor allem darum, die großen Wissensdefizite im Bereich der kommunistischen Diktatur abzubauen. Insbesondere in der jungen Generation herrscht mittlerweile ein erschreckendes Nichtwissen über die Diktatur der SED, was diese Generation in besonderem Maße anfällig macht für neue totalitäre Gesellschaftsentwürfe. Dabei kommt es darauf an, die DDR stärker in den Kontext des kommunistischen Weltsystems zu stellen und nicht isoliert zu betrachten. Die in Deutschland vorherrschende Gegenüberstellung von NS- und SED-Diktatur birgt die Gefahr in sich, dass letztere verharmlost wird.

Bei der inhaltlichen Ausrichtung des Gedenkstättenkonzeptes des Bundes sollte darüber hinaus der Bereich von Opposition und Widerstand in der kommunistischen Diktatur stärker Berücksichtigung finden. Bislang mangelt es an einer „Gedenkstätte Deutscher Widerstand“ für die SBZ und DDR, die nicht nur den Mut der damaligen Akteure würdigt, sondern auch Vorbild für kommende Generationen sein könnte. Das Gedenken an den Aufstand am 17. Juni 1953 ist ebenso unbefriedigend geregelt wie das an die Friedliche Revolution vom Herbst 1989. Ein weiterer Schwerpunkt müsste die stärkere Akzentuierung der sowjetischen Besatzungsdiktatur in Deutschland sein, ohne die die nachfolgende Entwicklung nicht zu verstehen ist. Die Restaurierung stalinistischer Denkmäler mit erheblichem finanziellen Aufwand (z.B. sowjetisches Ehrenmal im Treptower Park) steht im Widerspruch zu den häufig unzureichend oder gar nicht unterstützten Orten, an denen die brutalen Verfolgungen durch die sowjetische Besatzungsmacht sichtbar werden. Eine Verschiebung der Gewichte ist nicht nur mit Blick auf die überlebenden

Opfer und die Angehörigen der über 40.000 Toten geboten, sondern auch um ein wahrheitsgetreues Geschichtsbild zu vermitteln.

2. Gibt es weitere Gedenkstätten an authentischen Orten, die noch zusätzlich Eingang in ein Gedenkstättenkonzept finden müssen? Welche im Antrag genannten sind von untergeordneter Bedeutung?

Das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung hat als eines von drei Förderkriterien definiert, dass sich die Gedenkstätte an einem Ort von herausragender historischer Bedeutung befindet, „der im öffentlichen Bewusstsein exemplarisch für einen bestimmten Verfolgungskomplex steht“. Diese Festlegung ist insbesondere für Orte des Gedenkens an die kommunistische Diktatur problematisch, da das öffentliche Bewusstsein erst noch geschaffen werden muss. So ist das ehemalige sowjetische Lager in Fünfeichen, in dem etwa 5000 Häftlinge ums Leben kamen, in der Öffentlichkeit kaum bekannt. Trotzdem handelt es sich um einen bedeutenden Verfolgungsort der sowjetischen Besatzungsmacht.

Zum zweiten ist es sinnvoll, eine vielfältige und in den Regionen verankerte Gedenkstättenlandschaft zu schaffen, da insbesondere in der Arbeit mit Schülern kurze Wege wichtig sind. Die Bundesregierung sollte daher - so wie das zum Teil bereits durch die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur geschieht - diese lokalen und regionalen Initiativen auch mit Bundesmitteln unterstützen. Die Stiftung müsste für diese Arbeit jedoch finanziell besser ausgestattet werden.

Außer den bisher mit institutionellen Zuwendungen geförderten Gedenkstätten sollten in Zukunft dauerhaft abgesichert werden: Forschungs- und Gedenkstätte Normannenstrasse (Berlin), Gedenkstätte Berliner Mauer (Berlin), Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde (Berlin), ehemaliges KGB-Gefängnis Potsdam, Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn, Gedenkstätte „Roter Ochse“ (Halle), Gedenkstätte Moritzplatz (Magdeburg), Museum Runde Ecke (Leipzig), Dokumentations- und Informationszentrum Torgau. Zur Stärkung freiheitlicher Traditionen ist es erforderlich, einen Ort der Information über Opposition und Widerstand in der Zeit der kommunistischen Diktatur zu schaffen, wofür nicht zuletzt wegen seiner zentralen Lage der Berliner Tränenpalast infrage käme. Die UOKG setzt sich darüber hinaus für Gedenkstätten in den ehemaligen sowjetischen Speziallagern Jamlitz, Fünfeichen, Ketschendorf, Mühlberg und Wesow sowie in dem früheren Frauengefängnis Hoheneck ein.

3. Wie soll die zukünftige Art der Förderung durch den Bund gestaltet sein? Ist mehr institutionelle Förderung erforderlich? Und sollten hier Unterschiede zwischen KZ-Gedenkstätten und Gedenkstätten der SBZ/DDR-Zeit gemacht werden?

Wie oben ausgeführt, bedarf es einer Ausweitung der institutionellen Grundförderung auf mehr Gedenkstätten als bisher, insbesondere im Bereich der kommunistischen Diktatur. Eine institutionelle Verknüpfung der Förderung von Gedenkstätten zur nationalsozialistischen und kommunistischen Diktatur erscheint angesichts der in diesem Zusammenhang immer wieder aufkeimenden Grundsatzdiskussionen und Relativierungsvorwürfe wenig praktikabel. Auf der anderen Seite ist eine institutionelle Trennung aufgrund der örtlichen Situation in vielen Gedenkortern (Nutzung ein und desselben Haftortes unter beiden Regimen) kaum möglich und auch inhaltlich problematisch, da historische Kontinuitäten künstlich abgeschnitten würden. Aus diesem Grunde wird empfohlen, dass die Förderung in neutraler, das heißt staatlicher Hand liegt. Unterhalb dieser Ebene wären zwei zentrale Stiftungen oder eine noch größere Vielfalt an Zuwendungsempfängern denkbar.

4. Wie sollte der Prozess der Weiterführung des Gedenkstättenkonzeptes der Bundesregierung organisiert werden und wer sollte beteiligt sein? Ist eine stärkere Bundesverantwortung zu befürworten? Sollte es einen Finanzausgleich zwischen den Bundesländern geben, um die finanziellen Belastungen zu verteilen?

Das Gedenkstättenkonzept der Bundesregierung sollte entsprechend den vorstehend genannten Vorschlägen aktualisiert und erweitert werden. Da es sich um eine Aufgabe von national-staatlicher Bedeutung handelt, sollte die Bundesverantwortung gestärkt werden. Auch die Bundesländer sollten nach Möglichkeit in ihrer Gesamtheit an den finanziellen Lasten beteiligt werden.

5. Wie bewerten Sie die Einbindung von NS-Diktatur und SED-Diktatur in ein gemeinsames Gedenkstättenkonzept? Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Arbeit zur vergleichenden Diktaturforschung?

Eine strikte Aufspaltung des Gedenkens in Erinnerungsarbeit zur nationalsozialistischen versus kommunistischen Diktatur ist aus praktischen und inhaltlichen Gründen nicht sinnvoll. Eine zuweilen sichtbar werdende Konkurrenz des Gedenkens an unterschiedliche Vergangenheiten ist kontraproduktiv. Gerade im Vergleich verschiedener Diktaturformen wird deutlich, dass politisch motivierte Massenverbrechen kein singulärer - und damit nicht wiederholbarer - Akt sind, sondern eine ständige Gefahr darstellen, denen zu allen Zeiten und unter allen politischen Bedingungen vorgebeugt werden muss. Zugleich wird im Vergleich auch die Besonderheit der industriemäßigen Tötung von Menschen in der NS-Diktatur besonders deutlich. Der Vergleich sollte sich dabei nicht auf die DDR und den Nationalsozialismus beschränken, sondern auch das sowjetische Gulag-System und andere politisch motivierte Massenverbrechen der Neuzeit umfassen. Nicht zuletzt, wenn man die Bedeutung von Opposition und Widerstand stärker hervorheben will, um die Gesellschaft zur Zivilcourage zu ermutigen, ist der Vergleich zwischen den Diktaturen und den konkreten Handlungsmöglichkeiten der Individuen hilfreich.

6. Wie kann eine stärkere Vernetzung der Gedenkstätten gerade in bezug auf die wissenschaftliche Aufarbeitung, Dokumentation und Bildungsarbeit erreicht werden?

Da Gedenkstätten im Regelfall an ihren jeweiligen Ort gebunden sind, ist eine Vernetzung nur begrenzt möglich. Auf der anderen Seite könnten durchaus Synergieeffekte geschaffen werden. Forschung und Gedenkstätten, aber auch einzelne Arbeitsbereiche der Gedenkstättenarbeit sollten stärker miteinander vernetzt werden. Hier könnte die Bundesregierung durch gezielte finanzielle Anreize oder Schaffung einer Koordinierungsstelle praktische Kooperationen stärken - und damit im Ergebnis auch finanzielle Einsparungen bewirken. Vorbild könnte hier die von den Bundesländern Berlin und Brandenburg geschaffene gemeinsame Koordinationsstelle sein, vorausgesetzt, dass eine solche Stelle als Dienstleister mit dauerhafter Perspektive fungiert.